

Anmerkungen zum Artikel im Rudower Magazin 12/2020: *Weiterhin unsichere Zukunft für Lösung des Grundwasserproblems* – siehe auch unser **SOS!** November 2020

1. Eine Brunnengalerie im Blumenviertel – erforderlich wegen bleibender Altlastenproblematik!

Das Blumenviertel wurde im Wesentlichen während der Teilung der Stadt mit ca. 2.500 Einfamilienhäusern im max. Einflussbereich des Wasserwerks Johannisthal bebaut. Altlasten aus dem 2. Weltkrieg und aus Industriebetrieben der ehemaligen DDR im Grundwasser des Einzugsgebiets des Wasserwerkes machten dort nach der politischen Wende eine Halbierung der Grundwasserförderleistung erforderlich. Das führte zu einem massiven Grundwasseranstieg im max. Einflussbereich des Wasserwerkes – auch im Blumenviertel. Die im Wasserwerk fehlende Förderleistung wurde auf Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin ab dem Jahr 1997 durch die Grundwasserförderung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg ersetzt.

Der Tatbestand – Altlastenproblematik – bleibt unverändert:

Lt. Staatssekretär Tidow (DRS 18/11510 am 13.06.2017) werden auf unabsehbare Zeit Altlasten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal verbleiben, sodass auch zukünftige Fördermengen im Wasserwerk keinen Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben werden.

Die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg muss so lange betrieben und instandgehalten werden, bis eine gleichwertige Ersatzanlage (siehe Punkt 2.) zur Verfügung steht.

Die Altlastensanierung im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal geschieht seit 1993 im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (**ÖGP**). Dort erfolgt die Finanzierung anteilig durch den Bund und das Land Berlin. An eine dazu analoge Finanzierung der Ersatzanlage wäre vorrangig zu denken.

Das Blumenviertel darf nicht nach dem 31.12.2021 (Zeitpunkt der angedrohten Stilllegung der Altanlage) zum Opfer der Altlasten aus dem 2. Weltkrieg und aus Industriebetrieben der ehemaligen DDR werden!

2. Neue Zentrale Anlage – die sinnvolle Lösung der Grundwassernotlage im Blumenviertel

Im Jahr 2019 scheiterte der Versuch der Senatsumweltverwaltung unter der Leitung der Senatorin Frau Günther (Die Grünen), das ihr auch im Rudower-Buckower Blumenviertel gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf einen hier von der Bürgerschaft privatrechtlich zu gründenden Verein zu übertragen.

Im Jahr 2020 versucht es die Verwaltung erneut: Die Grundeigentümer im Blumenviertel sollen sich zu Gruppen von 3 bis 5 Eigentümern zusammenschließen, um jeweils als Gruppe das Grundwasser von ihren Grundstücken abzupumpen. Die Kosten der Planung der individuellen Anlagen übernimmt der Berliner Senat (dafür stehen 2,305 Mio. Euro für ganz Berlin bereit); die Kosten für den Bau und den Betrieb der Anlagen sollen die jeweiligen Grundeigentümer übernehmen.

Am 28.04.2017 stellte die Senatsumweltverwaltung öffentlich das *Projekt Modellrechnungen von möglichen Varianten der Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung von Kellerräumen im Pilotgebiet „Blumenviertel“ in Berlin-Neukölln* der Firma envy sann vor:

Es wurden ermittelt:

a. Jährliche Gesamtkosten für eine Neue Zentrale Grundwasserregulierungsanlage als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg: 140.000 € bis 251.000 €.

Daraus ergeben sich in 20 Jahren Gesamtkosten von **2,8 Mio. €** bis **5,02 Mio.€**.

b. Jährliche Gesamtkosten bei Einzelwasserhaltung auf einem Grundstück: 15.000 €; bei einem Zusammenschluss von 5 Eigentümern: 3.000 € je Eigentümer.

Daraus ergeben sich in 20 Jahren bei einer Bildung von beispielsweise 100 Gruppen zu jeweils 5 Grundeigentümern Gesamtkosten von **30 Mio. €**.

Laut Staatssekretär, Herrn Tidow (Die Grünen), werden von den 2,305 Mio. Euro im Jahr 2020 18.000 Euro für die Planung der Anlage(n) für eine Gruppe von 4 Grundeigentümern im Blumenviertel ausgegeben.

Um die zum 31.12.2021 „definitiv“ geplante Außerbetriebnahme der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zu ersetzen, müssten im Jahr 2021 sehr viele Gruppen gebildet und ihre teuren individuellen Anlagen geplant, gebaut und betrieben werden. Das wird sicher nicht möglich sein!

Der Senat sollte dieses sozial, ökonomisch und ökologisch unakzeptable Vorhaben beenden und jetzt die Neue Zentrale Anlage als sinnvollste Lösung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel mit den verbleibenden Mitteln planen, bauen und betreiben. Der Weiterbetrieb der Altanlage muss bis zur Inbetriebnahme der Neuen Zentralen Anlage – auch über den 31.12.2021 hinaus – sichergestellt werden.

Kompromissvorschlag: Eine sozialverträgliche jährliche Kostenbeteiligung je Grundeigentümer (ca. 2.500) im Blumenviertel an den Betriebskosten der neuen Anlage in max. zweistelliger Eurohöhe sollte geprüft werden.